

KINDERSCHUTZKONZEPT VOLKSSCHULE DÖLSACH



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Zielsetzung:.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen:	3
3. Risikoerkennung und -bewertung:.....	4
4. Präventionsmaßnahmen:	4
4.1 Verhaltenskodex.....	4
4.2 Allgemeine Maßnahmen	5
4.3 Räumliche und organisatorische Maßnahmen	5
4.4 digitale Richtlinien und Datenschutz.....	6
5. Ablaufschema bei Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung:	8
5.1 Dokumentation in der Klasse:	8
5.2 Hilfe holen: (Kontakte zu den Institutionen → Dateianhang).....	8
5.3 Einschätzung der Lage:	8
5.4 Informationen:	8
6. Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	9
7. Krisenintervention:.....	9
8. Überprüfung und Aktualisierung:.....	10
9. Vertraulichkeit und Datenschutz:.....	10
10. Kontaktdaten, Ansprechperson:	11
11. Anhänge.....	12
Verhaltenskodex.....	13
Beobachtungsblatt Kinderschutz	14
Sorgenbarometer	15
Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung	16
Beratungsstellen und Notfallnummern.....	17

1. Einführung und Zielsetzung:

Das Kinderschutzkonzept der Volksschule Dölsach ist mehr als ein Regelwerk. Es spiegelt einerseits unsere Grundhaltung im täglichen pädagogischen Tun wider, andererseits beschreibt es einen aktiven und kontinuierlichen Prozess, in dem sich Organisationen mit dem Schutz von Kindern auseinandersetzen. Dabei werden mögliche Risiken für Kinder in ihrem Umfeld laufend identifiziert und konkrete Maßnahmen entwickelt, um diese Risiken zu minimieren. Das Kinderschutzkonzept geht also weit über ein reines Regelwerk hinaus

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt all unseres Handelns. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld lernen und aufwachsen können. Unser Kinderschutzkonzept ist Ausdruck dieser Verantwortung und dient als verbindlicher Rahmen für unser pädagogisches und organisatorisches Handeln.

Wir verfolgen das Ziel, eine Lernumgebung zu schaffen, in der sich Kinder bestmöglich entwickeln können – frei von Angst, Ausgrenzung oder Gewalt. Dazu gehören sowohl präventive Strategien als auch klare Abläufe für den Ernstfall. Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden und Fachkräften ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses von wirksamem Kinderschutz.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf den geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften und Best Practices im Bereich des Kinderschutzes.

Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich u.a. in

- der UN-Kinderrechtskonvention
- der EU-Grundrechtecharta
- dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern Art. 5
- der UN-Kinderrechte
- dem österreichischen Familienrecht § 137 Abs. 2 ABGB und § 138 ABGB

Des Weiteren ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 und §38 die Meldepflicht, sowie die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich geregelt. Alle Mitarbeitenden in unserer Volksschule kennen die rechtlichen Pflichten und setzen diese mit bestem Wissen und Gewissen um.

3. Risikoerkennung und -bewertung:

Wir analysieren regelmäßig die Umgebung, in der Kinder sich aufhalten, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren.

- Wir schulen unser Team kontinuierlich, um Anzeichen von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen professionell zu handeln
- Wir führen vertrauliche Gespräche mit Kindern, um deren Wohlbefinden zu beurteilen und mögliche Risiken zu erkennen.
- Wir arbeiten eng mit Fachkräften und Behörden zusammen, um eine umfassende Risikobewertung sicherzustellen. Wir stellen sicher, dass Kinder jederzeit Zugang zu vertrauenswürdigen Ansprechpartnern haben, wenn sie Hilfe benötigen.
- Wir informieren Eltern und Erziehungsberechtigte regelmäßig via digitaler Informationsplattformen der Schule über unsere Maßnahmen zur Risikobewertung und -erkennung.
- Wir verpflichten uns, eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes für alle Kinder zu fördern.
- Wir beobachten unser schulisches Umfeld aufmerksam, um Gefahrenquellen rechtzeitig zu identifizieren.
- Wir binden Eltern aktiv ein, informieren transparent und fördern den gemeinsamen Dialog.
- Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, in der jedes Kind Schutz, Respekt und Wertschätzung erfährt.

4. Präventionsmaßnahmen:

4.1 Verhaltenskodex

Die Präventionsmaßnahmen sind ein Verhaltenskodex, welcher verbindliche Grundsätze für ein respektvolles, achtsames und wertschätzendes Miteinander an Schulen festlegt. Er verpflichtet alle am Schulleben Beteiligten, die persönliche Integrität zu achten, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und aktiv zum Schutz der Schülerinnen und Schüler beizutragen.

4.2 Allgemeine Maßnahmen

- Wir schaffen ein schulisches Umfeld, das von Respekt, Toleranz und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist und in dem Mobbing, Diskriminierung und Missbrauch keinen Platz haben.
- Alle Mitarbeitenden in unserer Volksschule kennen die rechtlichen Pflichten und setzen diese mit bestem Wissen und Gewissen um.
- Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.
- Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern.
- Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck und achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen und Schülern zu initiieren.
- Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu.
- Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

4.3 Räumliche und organisatorische Maßnahmen

- Wir haben den Zugang zur Schule geregelt. Eltern verabschieden sich von den Kindern vor der Schule und nehmen sie dort auch wieder in Empfang. Die Abholen von Kindern aus dem Unterricht (z.B. aufgrund eines Arzttermins oder wegen einer akuten Erkrankung) ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. In diesen Fällen haben die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis, die Kinder in der Klasse abzuholen.
- Der Haupteingang kann zeitweise verschlossen gehalten werden. Für Besucher wird eine Möglichkeit geschaffen, um kontrollierten Einlass zu erhalten. (Klingel, Telefonkontakt)
- Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen. Personen, die nicht zum Schulpersonal gehören und sich im Schulhaus aufhalten, werden aktiv angesprochen. Für Elterngespräche werden individuelle Termine vereinbart. Klassen werden nur in Begleitung durch Lehrpersonen betreten.
- Die Nutzung der Schulräume durch außerschulische Institutionen und Vereine erfolgt ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeit ab 16:00 Uhr.

- Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert. Schülerinnen und Schüler werden in den Schulräumlichkeiten im angemessenen und machbaren Ausmaß beaufsichtigt. Damit wird sichergestellt, dass sie zu einem hohem Grad geschützt sind.
- Wir achten darauf Einzelgespräche und Einzelunterricht mit Schülerinnen und Schülern in geschlossenen Räumen möglichst zu vermeiden. Wenn dieses Settings stattfinden, bleibt die Tür des Raumes geöffnet.
- Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleieräumen.
- Wir haben klare Sicherheitsrichtlinien für das Schulgelände entwickelt, um die physische Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder werden im Schulhaus dazu angehalten, nicht zu laufen. Die Außenbereiche rund um die Schule sind, beziehungsweise werden, bei Benützung räumlich begrenzt und sind somit abgesichert.

4.4 digitale Richtlinien und Datenschutz

- Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.
- Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen.
- Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z.B.: bei der Veröffentlichung auf der Homepage).
- Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.
- In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern achten wir besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang.
- Bei der Nutzung digitaler Endgeräte, die von der Schule bereitgestellt werden, werden unerwünschte Inhalte automatisch gesperrt (Verwaltung: TSN Tirol).
- Wir achten darauf, dass Kinder bei Nutzung digitaler Endgeräte keine unerwünschten Inhalte nutzen und kommunizieren klar, was erlaubt ist und was nicht.

4.5 Einbindung in den Unterricht

Die Kinder werden frühzeitig über ihre Rechte und Grenzen aufgeklärt, um Bewusstsein für ihre eigene Sicherheit zu entwickeln. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Sexualpädagogik, Medienpädagogik und Gewaltprävention

- Sexualpädagogik: hilft Kindern, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren, wodurch sie besser vor Übergriffen geschützt sind. Sie fördert ein gesundes Körperbewusstsein und stärkt die Fähigkeit, unangemessenes Verhalten zu erkennen und zu benennen. Prävention gegen sexuellen Missbrauch wird durch Aufklärung und Sensibilisierung unterstützt.
- Medienpädagogik: schützt Kinder vor den Gefahren der digitalen Welt, indem sie ihnen den sicheren Umgang mit digitalen Medien beibringt. Sie sensibilisiert für Risiken wie Cybermobbing, Datenschutzverletzungen und problematische Inhalte. Kinder lernen, ihre Privatsphäre zu schützen und verantwortungsbewusst zu handeln.
- Gewaltprävention: fördert gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und sensibilisiert für Anzeichen von Missbrauch oder Mobbing. Sie schafft ein respektvolles Miteinander und hilft, Risikosituationen frühzeitig zu erkennen. Das Team verfügt über Kinderschutzwissen, durchschaut Gewaltdynamiken und kennt die Abläufe sowie Kommunikationswege in unserer Institution. Die Teammitglieder sorgen auch für Sensibilisierung innerhalb des Schulpersonals und haben im Verdachtsfall eine Lotsenfunktion. Sie können als Ansprechpersonen und/oder Vertrauenspersonen fungieren.

Im Laufe der Schullaufbahn an unserer Schule erwerben die Kinder im Rahmen des Unterrichts Informationen über ihre Rechte (UN-Kinderrechte) und Strategien für ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander.

4.6 Weiterbildung, kollegiale Reflexion und Kinderschutzteam

Unser Schulpersonal – insbesondere die Mitglieder des Kinderschutzteams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Kinderschutzthemen teil, um Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Sie wirken auch als Multiplikatoren im Kollegium. Die Schule sorgt für Reflexionsmöglichkeiten, um herausfordernde Situationen mit Kindern besprechen und reflektieren zu können. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt auf der Qualifizierung des pädagogischen Personals für einen professionellen und sicheren Umgang mit Verdachtsfällen. Das Kinderschutzteam wurde im Schuljahr 2024/2025 etabliert und besteht aus 3 Personen.

5. Ablaufschema bei Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung:

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Vernachlässigung umgehend zu melden und die entsprechenden Verfahren gemäß den geltenden Richtlinien einzuhalten. (Ablauf § 37 Bundeskinder- und Jugendhilfegesetz):

5.1 Dokumentation in der Klasse:

- Datum, Beobachtung
- Vorfälle
- Verdacht formulieren

5.2 Hilfe holen: (Kontakte zu den Institutionen → Dateianhang)

- Kolleg:innen
- Beratungs- oder Vertrauenslehrer:innen
- Direktion
- Jugendwohlfahrt (anonyme Beratung)
- Kinderschutzzentrum
 - ⇒ ACHTUNG: Polizei muss Strafanzeige machen (vorerst immer mit Jugendwohlfahrt Kontakt aufnehmen)

5.3 Einschätzung der Lage:

- Gefahren (Kind, Mutter, Vater)
- „Gefahr im Verzug“
- Gefährdungsmeldebogen

5.4 Informationen:

- Wer bekommt meine Aussagen? → gut, genau wählen
- Ehrlichkeit
- Kurze und klare Mitteilungen
- Nur abgesicherte, richtige Informationen weitergeben
- Gleiche Informationen an alle geben

Hinweis: Keine Konfrontationsgespräche mit Eltern / Kindern ohne Fachleute führen!

6. Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist, die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

7. Krisenintervention:

Wir arbeiten eng mit lokalen Behörden und anderen relevanten Organisationen zusammen, um den Kinderschutz zu unterstützen und aufrechtzuerhalten.

Für akute Krisen gibt es an unserer Schule ein Krisenteam. Dieses setzt im Falle einer Krise bei Bedarf die Krisenintervention durch den schulpsychologischen Dienst bzw. das Rote Kreuz in Gang und trifft vor Ort erste wichtige Maßnahmen.

8. Überprüfung und Aktualisierung:

Es werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für das Schulpersonal angeboten, um sicherzustellen, dass sie mit den neuesten Kinderschutzrichtlinien und -verfahren vertraut sind und diese effektiv umsetzen können.

Feedback vom Schulpersonal wird ernst genommen. Dies ermöglicht es, das Kinderschutzkonzept auf praktische Herausforderungen und neue Bedürfnisse anzupassen.

Bei Vorfällen und Beschwerden wird eine detaillierte Analyse durchgeführt, um Schwachstellen im Kinderschutzkonzept zeitnah zu identifizieren und zu beheben.

Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen mit externen Fachleuten und Beratern überprüft und aktualisiert.

Die Aktualisierungen des Kinderschutzkonzepts werden transparent kommuniziert und alle Beteiligten über die Änderungen informiert, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz:

Die Vertraulichkeit und der Datenschutz bei der Behandlung von sensiblen Informationen im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen werden streng eingehalten. Alle Personen im Haus sind vertraglich dazu verpflichtet, schulinterne Informationen vertraulich zu behandeln. Die Diskretion wird streng eingehalten, im Gespräch mit Eltern und Schüler:innen werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wird eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe getätigt. Auf schulischer Ebene wird bei solchen Anlassfällen mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion und der Schulpsychologie zusammengearbeitet.

10. Kontaktdaten, Ansprechperson:

Kinderschutzteam der VS Dölsach:

- Kollegin Andrea Gasser
- Kollegin Antonia Michor
- Kollegin Kathrin Stramitzer

externe Ansprechpartner:

BH Lienz, Kinder- und Jugendhilfe Dolomitenstraße 3 9900 Lienz	Joeleen Karpinski, BA (Zuständigkeit Dölsach) ☎ +43 4852 6633 6585 ✉ bh.lz.soziales@tirol.gv.at
Kinderschutzzentrum Lienz Tirolerstraße 23, Eingang West 9900 Lienz	Angebot: (anonyme) Beratung! ☎ +43 4852 71440 ✉ lienz@kinderschutz-tirol.at

11. Anhänge

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten. Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule:

VOLKSSCHULE DÖLSACH

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle:

Name der Schülerin oder des Schülers:

Datum / Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-) Schülerinnen	Gefährdungseinschätzung (gering / mittel / hoch)

Sorgenbarometer

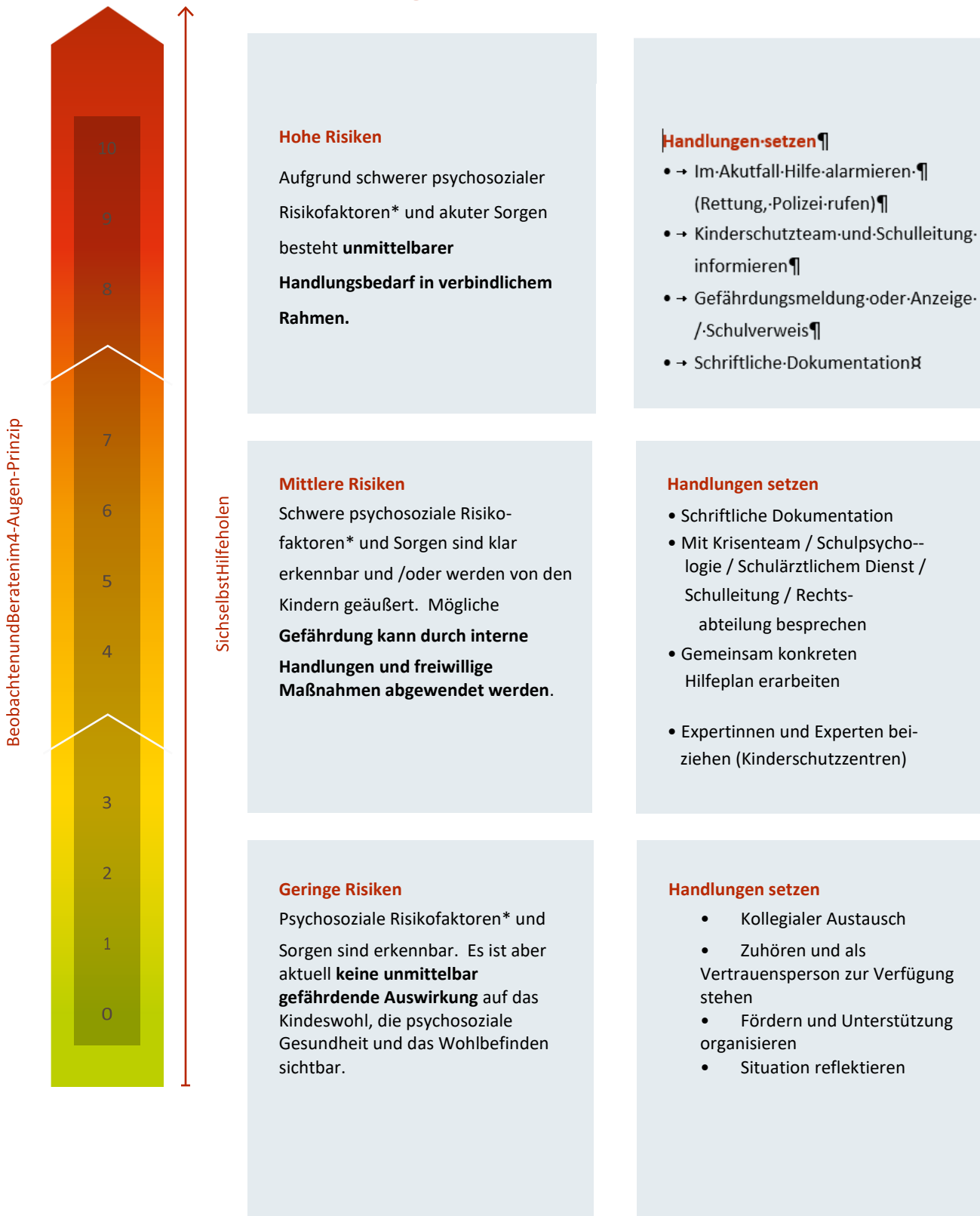


Abbildung:
Sorgenbarometer

© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe [Leitfaden Kinderschutz](#) und Schule, Punkt 3.

Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:

www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

- www.schulpsychologie.at – psychologische Beratung für Schülerinnen / Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte
- Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler,
- Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die Möwe
- www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen
- www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren
- www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
- www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche
- www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt
- www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind
- www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich
- www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung